



Landesrechnungshof Postfach 3180 24030 Kiel

Vorsitzender des
Finanzausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Christian Dirschauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Per E-Mail:

finanzausschuss@landtag.ltsh.de

Nachrichtlich:

Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

Per E-Mail:

poststelle@fimi.landsh.de

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen
LRH 422

Telefon 0431 988-0
Durchwahl 988-8954

Datum
19. März 2025

Entwurf eines Gesetzes zur Auflösung der Staatlichen Arbeitsschutzbehörde bei der Unfallkasse Nord, zur Übertragung des Personals auf das Landesamt für Arbeitsschutz, Soziales und Gesundheit Schleswig-Holstein (Drs. 20/2954)

hier: Bitte aus der Finanzausschuss-Sitzung vom 6. März 2025, die Wirtschaftlichkeitsberechnung zu plausibilisieren

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

zu der Prüfbitte der Abgeordneten Herdejürgen weist der Landesrechnungshof darauf hin, dass ihm hinsichtlich des Staatlichen Arbeitsschutzes keine Prüfungserkenntnisse vorliegen und ihm daher eine Plausibilitätsprüfung auch nur sehr eingeschränkt möglich ist.

Den Entschluss des Sozialministeriums, die Aufgaben des Staatlichen Arbeitsschutzes auf das Landesamt für Arbeitsschutz, Soziales und Gesundheit zu übertragen und damit die Effizienz und Effektivität zu erhöhen, kann der Landesrechnungshof nachvollziehen.

Hinsichtlich der Barwertberechnung sind im Gesetzentwurf weder die konkreten jährlichen Kosten noch der verwendete Abzinsungsfaktor genannt. Insofern ist die Höhe des barwertigen Kostenvorteils nicht nachprüfbar. Für die Größenordnung der barwertigen Kosteneinsparung dürfte der Abzinsungsfaktor nicht so gravierend sein.

Für die Berechnung des barwertigen Kostenvorteils ist auch unabdingbar, dass die jährlichen Kosten der in Rede stehenden Varianten auf dasselbe Jahr abgezinst werden. In den vorherigen Kostenkalkulationen im Umdruck 20/4160 war dies nicht der Fall.

Vor diesem Hintergrund hält der Landesrechnungshof die etwaige Größenordnung der möglichen Kosteneinsparung für nicht unplausibel.

Im Übrigen weisen wir nochmals darauf hin, dass die Mittel aus den abgelösten Versorgungslasten dem Versorgungsfonds zugeführt werden müssten, da sie für die Versorgung der zusätzlichen Landesbeamten in den kommenden Jahren benötigt werden. Damit würde eine notwendige Vorsorge für die Versorgungslasten in der Zukunft geleistet.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Erhard Wollny